



Besuchskommissionen

nach dem Sächsischen Gesetz
über die Hilfen und die Unterbringung
bei psychischen Krankheiten
(SächsPsychKG)



VON MENSCH ZU MENSCH.

Wir sind:

- **unabhängige Kommissionen** aus ehrenamtlich tätigen, erfahrenen Fachärzten, Psychologen, Sozialarbeitern, Juristen, Fachkräften, Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe, Angehörigen und Betroffenen und
- wir **besuchen** in der Regel unangekündigt mindestens alle drei Jahre **Krankenhäuser** und andere stationäre **psychiatrische Einrichtungen** (z. B. Forensische Kliniken) sowie sonstige Einrichtungen, in denen psychisch kranke Menschen wohnen oder untergebracht sind (z. B. Angebote des gemeinschaftlichen Wohnens, Alten- und Pflegeheime, Wohngruppen für Kinder und Jugendliche). Darüber hinaus können auch teilstationäre psychiatrische Einrichtungen (z. B. Werkstätten für behinderte Menschen, Tageskliniken) und ambulante psychiatrische Dienste (z. B. Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen) besucht werden.

Wir werden durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in die Besuchskommissionen berufen.

Unsere Aufgabe ist es:

- zu prüfen, ob die Rechte der Patienten und Bewohner gewahrt werden
- zu prüfen, inwieweit die Krankenhäuser und Einrichtungen die allgemein anerkannten Mindeststandards der Behandlung und Betreuung erfüllen
- während der Besuche vorgebrachte Beschwerden und Wünsche der Betroffenen anzuhören und Abhilfe in die Wege zu leiten
- über die Besuche und Ergebnisse schriftlich zu berichten und zwar gegenüber
 - der besuchten psychiatrischen Einrichtung und dem Träger der Einrichtung
 - dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
 - dem Sächsischen Landtag durch einen Gesamtbericht einmal in der Legislaturperiode

Die besuchten Einrichtungen sind ihrerseits verpflichtet, den Besuchskommissionen Zutritt zu gewähren, Auskünfte zu erteilen, erforderliche Unterlagen vorzulegen und die Besuchskommissionen in ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Wie wir prüfen,

richtet sich nach dem folgenden **Leitbild unserer Arbeit**:
Wir sichern und erhöhen die Qualität in den Einrichtungen im Freistaates Sachsen, in denen psychisch kranke Menschen aufgenommen oder untergebracht sind.

Das heißt im Einzelnen:

1. Wir vertreten die Belange der Betroffenen.

Wir sichern und erhöhen die Qualität in den Einrichtungen im Freistaates Sachsen, in denen psychisch kranke Menschen aufgenommen oder untergebracht sind. Wir erfassen die Zufriedenheit der Betroffenen, sprechen mit ihnen und wirken vermittelnd zwischen ihnen und den Einrichtungen.

2. Wir überprüfen die quantitativen und qualitativen Grundstandards in den psychiatrischen Einrichtungen hinsichtlich:

- baulicher Gegebenheiten
- Umsetzung gesetzlicher Personalvorgaben
- Weiterbildung des Personals (insbesondere externe Supervision)
- des Qualitätsmanagements (z. B. Zertifizierung, Dokumentationssystem, Gewaltschutzkonzept)
- therapeutischer Angebote
- der Zusammenarbeit mit den Angehörigen

3. Wir beurteilen die soziale Atmosphäre in den psychiatrischen Einrichtungen.

4. Wir kooperieren mit den Verantwortlichen der Einrichtungen.

Wir diskutieren unsere Beobachtungen offen mit den Verantwortlichen der Einrichtungen und unterbreiten Lösungsvorschläge für die Probleme.

5. Wir arbeiten in den Kommissionen kompetenzübergreifend zusammen und erreichen Konsensurteile.

Ihre Ansprechpartner sind:

Frau Simone Langhof (Gesamtvorsitzende)
Frau Ute Förster (Vorsitzende der Region Chemnitz)
Herr Alexander Lorenz (Vorsitzender der Region Dresden)
Frau Anja Fuchs (Vorsitzende der Region Leipzig)

Geschäftsstelle der Besuchskommissionen nach SächsPsychKG

Frau Ramona Matzke
Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden
Tel.: 0351 56458531
E-Mail: Ramona.Matzke@sms.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de

Redaktion:

Camilla Schwipps

Gestaltung und Satz:

blaurock markenkommunikation, Dresden

Fotos und Abbildungen:

[istock.com/monkeybusinessimages](https://www.istock.com/monkeybusinessimages)

Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Redaktionsschluss:

Juli 2020

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.